

Allgemeine Geschäftsbestimmungen (Lieferungs-und Zahlungsbedingungen)

§ 1 Vertragsumfang

Unsere Angebote und Preise sind bis zum Vertragsabschluß unverbindlich: Kauf- und Lieferungsbedingungen des Käufers binden uns nicht, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Durch die Annahme der Lieferung erkennt der Käufer, sofern er Vollkaufmann ist, die Geschäftsbedingungen auch für solche zukünftigen Geschäfte an, die der Erhaltung der Betriebsbereitschaft des Kaufgegenstandes dienen, insbesondere zukünftige Lieferungen von Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien und die damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Für Leistungen, die außerhalb von Miet- und Wartungsverträgen erbracht werden, wird ein Fahrt- und KFZ-Kosten-Anteil pauschal gemäß jeweils gültiger Preisliste in Rechnung gestellt. Eine Aufrechnung ist uns gegenüber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen statthaft. Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers wegen Gegenansprüchen, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

§ 2 Teillieferung

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

§ 3 Gewährleistung

Der Käufer hat offensichtliche Mängel binnen 7 Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Gewährleistungsansprüche wegen nicht fristgerecht angezeigter offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen. Wir sind berechtigt, Sachmängel nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu beheben. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung hat der Käufer nach seiner Wahl das Recht, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Alle anderen Ansprüche aufgrund von Sachmängeln, insbesondere Schadenersatzansprüche, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sind ausgeschlossen. Sie berechtigen nicht zur Zurückhaltung des Rechnungsbetrages.

§ 4 Eigentumsvorbehalt/Mitteilungspflicht/Entsorgung

Das Eigentum an von uns gelieferten Gegenständen geht erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises auf den Käufer über. Ein Weiterverkauf vor Eigentumsübergang ist unzulässig. Der Käufer ist verpflichtet, soweit die gelieferte Ware danach noch in unserem Eigentum steht, jede Maßnahme Dritter, die unser Eigentum beeinträchtigen oder gefährden könnte, wie zum Beispiel Beschlagnahme, Pfändung, Arrest, Ausübung von Pfandrechten und ähnliches unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Käufer gibt entsorgungspflichtige Verbrauchsmaterialien z. B. Selentrommeln, nach Verbrauch an den Hersteller/Vertreiber zurück.

Bei Verlust, gleich aus welchen Gründen, ist der Käufer/Kunde der BTS gegenüber schadenersatzpflichtig. (Dies gilt auch für Diebstahl).

§ 5 Preisänderungen

Wartungsentgelt, Mietzins und die Preise für Folgekopien können von der Firma Bürotechnik Schweinsberg GmbH durch schriftliche Ankündigung mit einer Frist von 3 Monaten geändert werden. Bei einer Preiserhöhung bis zu 5 % hat der Vertragspartner aus Anlaß dieser Preiserhöhung kein besonderes Kündigungsrecht. Im Falle einer Preiserhöhung von mehr als 5 % pro Vertragsjahr ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Ankündigungsfrist schriftlich zu kündigen.

§ 6 Verzugsfolgen

Die Firma Bürotechnik Schweinsberg GmbH ist berechtigt, nach Eintritt des Zahlungsverzuges Jahreszinsen in Höhe von 5 % über Bundesbankdiskontsatz ohne Nachweis zu berechnen, soweit sie nicht tatsächlich höhere Zinsen für die Inanspruchnahme von Bankkrediten selbst zahlt.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Rechnungen für Lieferungen und Leistungen sind sofort zu zahlen. Nach 30 Tagen tritt Verzug ohne Abmahnung ein, Verzugszinsen betragen 1,5 % für jeden angefangenen Monat. Auch kurzfristige Überschreitungen und höhere als die vereinbarten Abzüge berechtigen uns zu Nachforderungen. Der Abzug eines vereinbarten Skontos setzt voraus, daß der Besteller nicht mit anderen Zahlungen in Verzug ist.

Schlußbestimmungen

§ 1 Vertragsänderungen

Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf die Einhaltung der Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne umzudeuten oder zu ergänzen, daß der mit ihr erstrebte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

§ 2 Gerichtsstand/Datenverarbeitung

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung, ebenso der Gerichtsstand für sämtliche Verpflichtungen aus den Geschäftsbeziehungen ist für beide Teile Dortmund. Anderslautende Bestimmungen haben keine Gültigkeit. Angaben über den Kunden werden mit dessen Einverständnis zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert.

§ 3 Forderungsabtretung

Die Firma Bürotechnik Schweinsberg GmbH kann sämtliche jetzige und zukünftige Forderungen, welche ihr aus diesem Vertrag zustehen bzw. zustehen werden, auch evtl. Herausgabeansprüche bzgl. des vorgenannten Gerätes an eine von ihr benannte Leasinggesellschaft abtreten. Einer hierfür evtl. erforderlichen teilweisen oder vollständigen Übertragung des Vertragsverhältnisses durch die Firma Bürotechnik Schweinsberg GmbH auf die Leasinggesellschaft stimmt der Vertragspartner zu.